

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Preise für das Schülermittagessen**
**Beschlussorgan**  
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 14.11.2006 bezüglich der Schülerbeiträge für das Schülermittagessen auf und beschließt, den Preis für ein Stammessen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schulmensen ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt festzulegen:

- bei Bewirtschaftung von Mensa und Kiosk durch den selben Caterer:  
bis zu 2,80 €
- bei Bewirtschaftung der Mensa ohne Kiosk: bis zu 3,00 €

Die ermäßigten Schülerbeiträge für Köln-Pass-Inhaber bleiben hiervon unberührt

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 4.300 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €	ca 30.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In seiner Sitzung am 14.11.2006 hat der Rat beschlossen, dass der Schülerbeitrag für ein Mittagessen an den gebundenen Ganztagschulen zum 01.02.2007 auf 2,50 € festgelegt wird.

In seiner Sitzung am 26.11.2007 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen, das Bestell- und Abrechnungsverfahren für das Schülermittagessen soweit möglich sukzessive auf die Bewirtschafter der Schulmensen zu übertragen.  
Der Beschluss bleibt durch diese Vorlage unberührt.

Bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung von Schulmensen wird derzeit ein Stammessen zum Preis von 2,50 € gefordert. Darüber hinaus sind – je nach den Voraussetzungen der einzelnen Mensen – weitere Gerichte zu variablen Preisen anzubieten.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Bewirtschaftern und den Schülern/Eltern.

Die angebotenen Mahlzeiten müssen den Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entsprechen.

Aufgrund gestiegener Wareneinkaufs- sowie Personalkosten ist es für die Anbieter schwierig, ein Stammessen zum Preis von 2,50 € zu ermöglichen.

Dies wird aus den Angeboten auf Ausschreibungen deutlich.

Auch der Städtetag NRW hat in seinem Rundschreiben vom 21.04.2009 darauf hingewiesen, dass die Bemessungsgrundlage von 2,50 € für ein Mittagessen erhöht werden müsste. Der Städtetag verweist auf ein Schreiben der Gemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW vom 15.04.2009 an den Ministerpräsidenten NRW. Hierin wird bezüglich der Bemessungsgrundlage für die Kosten eines Mittagessens in Zusammenhang mit dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ festgestellt, dass der Preis von 2,50 € für eine Mittagessensmahlzeit anpassungsbedürftig ist. Der Spitzenverband regt an, die Förderrichtlinie dahingehend anzupassen, dass pro Mittagessen mindestens ein Betrag von 3,00 € angesetzt wird.

Das Interesse der Cateringunternehmen ist u.a. davon abhängig, ob – neben der Mittagsverpflegung – auch die Bewirtschaftung eines Kiosks durchgeführt werden soll.

In diesen Fällen ist eine Mischkalkulation möglich, so dass ein Stammessen zukünftig für bis zu 2,80 € erwartet werden kann.

Ist die gleichzeitige Vergabe eines Kiosks nicht möglich, soll der Stammessenspreis bei zukünftigen Ausschreibungen mit höchstens 3,00 € vorgegeben werden.

Sofern Schulen über die Mensa einer anderen Schule (z.B. Gesamtschule) mit Mittagessen versorgt werden, kann der Stammessenspreis hier – unabhängig vom Kiosk – auch auf

höchstens 2,80 € begrenzt werden, wenn sich die Möglichkeit zur Mischkalkulation aus der Bewirtschaftung des Kiosks an einer der Schulen ergibt.

Die Änderungen der Stammessenspreise wird im Rahmen von Neuausschreibungen sukzessive umgesetzt. Bestehende Bewirtschaftungsverträge bleiben hiervon unberührt.

Köln-Pass-Inhaber zahlen derzeit 1 € für ein Mittagessen. Die Differenz zum Stammessenspreis wird aus Mitteln des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ (1 €) und aus dem Budget der Sozialverwaltung (0,50 €) finanziert.

Sofern der Preis für ein Stammessen zukünftig 2,50 € überschreitet, erhöht sich hierdurch der Zuschuss aus dem städtischen Budget in Höhe des jeweiligen Überschreibungsbetrages. Eine Erhöhung des durch die Köln-Pass-Inhaber zu erbringenden Eigenanteils ist nicht möglich. Der Landeserlass „Kein Kind ohne Mahlzeit“ legt den Essensbeitrag mit durchschnittlich 1 Euro fest und verweist in seinen Ausführungsbestimmungen darauf, dass in sozialen Leistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II) im Schnitt 1 Euro für die Mittagsverpflegung enthalten ist. Insofern kann der Essensbeitrag für Köln-Pass-Inhaber nicht über 1 Euro hinaus erhöht werden.

Der jährliche Mehrbedarf könnte sich bei flächendeckender Umsetzung der Neuregelung auf alle derzeit in Frage kommenden Schulen auf ca. 30.000 € pro Jahr belaufen, sofern

- der durchschnittliche Höchstpreis von 2,80 bzw. 3,00 € für ein Stammessen zum Tragen käme
- und die Zahl der in Anspruch genommenen, preisermäßigten Mittagessen im derzeitigen Trend bliebe.

Aufgrund der derzeitigen Planung von Ausschreibungen der Dienstleistungskonzessionen zum Schuljahr 2010/2011 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 ein Mehrbedarf von ca. 4.300 €.

Die konkrete Entwicklung in den Folgejahren ist sowohl bezüglich der Anzahl der Neuausschreibungen als auch der Inanspruchnahme der preisermäßigten Essen nicht vorhersehbar. Für die Berechnung des Mehrbedarfs von ca. 30.000 € wurden die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2008/2009 zugrunde gelegt.

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Teilergebnisplans 0504, (freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen) Zeile 15 (Transferaufwendungen) erfolgen.

Das Ausschreibungsverfahren für das Schuljahr 2010/2011 muss Anfang 2010 beginnen, um rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Zuschläge zu erteilen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Beschluss möglichst noch in der ersten Ratssitzung 2010 zu fassen.